

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 17 (1913)

Artikel: Volksmedizinischer Aberglaube aus Uri
Autor: Gisler, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen. — Mélanges.

*La clé de St-Guérin.*¹⁾

Im Archiv XV, 112 ist von E. A. S. auf die Dionysiuschlüssel hingewiesen worden, die gegen den Biss wütender Hunde verwendet werden. Auch anderweitige Literatur ist dort erwähnt. Wir tragen hiezu noch nach, dass Isabel im Archiv XI, 126 einen Schlüssel des hl. Guérin anführt, den man im XVII. Jh. bei Viehseuchen aufgesucht habe. Auf meine Anfrage um nähere Auskunft erhielt ich folgende Mitteilung: «*La clé de St-Guérin* était apparemment une véritable clé ou objet qui en avait la forme. Elle avait été soi-disant bénie par le pape: de là la vertu qu'on lui attribuait. Saint-Guérin ou Garin fut un des plus vertueux et célèbres évêques de Sion, le 40^e même de la liste que les *Mémoires et Documents de la Suisse romande* (t. XIII) en ont publiée. Élu en l'an 1136, promu évêque vers 1138, on croit qu'il mourut le 27 août vers 1150. Je crois avoir trouvé cette mention de la clé dans le *Messenger des Alpes* (journal paraissant à Aigle) du 1^{er} avril 1885 et dans les écrits du doyen Bridel. Elle était conservée à Sion, et célèbre dans toute la Suisse romande, contre les épizooties. C'est en Valais qu'on trouverait peut-être d'autres détails.» E. H.-K.

Volkmedizinischer Aberglaube aus Uri.

Wie in früheren Zeiten, so wird auch jetzt noch einzelnen Persönlichkeiten die Fähigkeit zugeschrieben, gewisse Krankheiten der Menschen und des Viehes durch Besprechung zu heilen. Hierüber sind auch in Uri die wunderbarsten Erzählungen im Umlaufe. So wurde mir von einem ganz ernsthaften Manne berichtet, dass ihm einstmals auf dem Urnerboden mehrere Kühe an „Wild- oder Zwangwürzen“ erkrankten. Diese Gebilde entwickeln sich u. a. auch zwischen den Klauen des Rindviehes, machen Schmerzen und hindern die Tiere am Laufen. In seiner Not liess er einen Bekannten kommen, der mit Erfolg derartige Besprechungen besorgte. Dieser kniete nieder, rieb die Warzen mit dem Finger, dabei leise sprechend und betend. Am anderen Tage waren die Wildwürzen verschwunden, und die Tiere konnten wieder gehen. So der Erzähler. Aber das Geheimnis dieser Segensformeln wird streng gewahrt, und es hält schwer, in deren Besitz zu gelangen. Hier folgen zwei derartige Segen, welche ich mit allen Fehlern der Originale veröffentliche.

1. Segen gegen Warzen, Zahnweh, beim Vieh gegen Blähungen, Wildwürzen und dergleichen.

Es wird gesprochen:

„Ich überschlage meine Hand mit einem goldenen Ring, dass die Warze, das Blähen, usw., sich entferne, wenn's der Wille Gottes ist. Im Namen der hochheiligen Dreifaltigkeit, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes. Amen.“

¹⁾ Vgl. oben S. 56 ff.

Diese Formel muss dreimal hintereinander gesprochen werden, während man die Stelle mit dem Finger reibt. Zum Schlusse müssen 7 Vater-unser gebetet werden.

2. Segen gegen das Nasenbluten.

Es wird gesprochen und zwar dreimal nacheinander:

„Hier ist Christus Grab, wo die drei Ilgen darauf stehen. Die erste heisst Juget, die zweit heisst Tuget, die dritt heisst Drubalo. Blut stand still, wie's die allerheiligste Dreifaltigkeit will — Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der heilig Geist. Amen.“ —

3. Gegen Nasenbluten wird bei uns hauptsächlich die „Nünhämli-wurzel“, die Wurzel von Allermannsharnisch (*Allium victorialis*) verwendet. Sie gilt überhaupt als blutstillendes Mittel und wird als Vorbeugungsmittel gegen Blutungen in der Tasche getragen und bei Blutungen in die Hand genommen.

4. Zum Vertreiben der Warzen: In einen weissen Faden werden so viele Knoten gemacht, als die Person Warzen hat. Wird eine Leiche beerdigt, so muss der Faden mitvergraben werden, und es sind so viele Vater-unser zu beten, wie im Faden Knoten sind.

5. Haarschneiden im Zeichen „Widder“ und „Stier“ soll den Haarwuchs befördern, im Zeichen „Fische“ Schuppen geben.

Altdorf.

Dr. Karl Gisler.

Die Basler Fastnachtlaternen.

(Zu nebenstehender Tafel.)

Jedem Besucher der Basler Fastnacht wird eine Eigentümlichkeit dieser an originellen Erscheinungen so reichen Jubeltage sofort in die Augen fallen: die mächtigen Transparentlaternen, die schon am „Morgenstreich“ (Trommelumzüge um 4 Uhr morgens),¹⁾ dann aber auch nachmittags und abends von den einzelnen Zügen umgeführt werden. Es gehört mit zu den Kennzeichen der Basler Fastnacht, dass nicht ein einziger grosser Umzug veranstaltet wird, wie z. B. in Luzern, Köln, Nizza, sondern es tun sich sog. „Cliquen“ (oft quartiermässig) zusammen, um irgend ein Welt- oder Lokalereignis durch einen Zug satirisch darzustellen. Der Brennpunkt dieser Satire ist die „Laterne“, die auf den Schultern starker Männer dem Zuge verangetragen wird, und auf deren Leinwand Bilder, die sich auf den verspotteten Gegenstand beziehen, meist von künstlerisch geübter Hand gemalt sind. Nicht selten nimmt die Laterne auch selbst eine auf die Sache bezügliche Form an: die Verschleppung des Museumsbaues ward durch eine Schnecke, der Heimatschutz durch ein Chalet dargestellt u. s. w.

Nebenstehende Tafel zeigt Spottbilder auf die von Hodler entworfenen neuen Banknoten, die im letzten Jahre neben andern auch von der trommelberühmten „Lälli-Clique“ verspottet worden sind. Es sind die beiden Giebelfelder einer hausförmigen Laterne, deren (hier nicht sichtbare) Seiten mit satirischen Sprüchen bemalt waren. Die Laterne selbst mag vielleicht circa 3 m hoch gewesen sein, auf den Schultern der Träger also entsprechend höher. Die Malerei war natürlich polychrom, das schweizerische Wappenschild blau, entsprechend der heraldisch fehlerhaften Schraffur auf den Banknoten.

¹⁾ Vgl. ARCHIV 1, 261.